

Der Bund

Samstag, 22.11.2003, Ausgabe-Nr. 273, Ressort Schweiz

Flüchtlingshilfe rügt Bundesamt

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat die Entscheide des Bundesamts für Flüchtlinge zu Asylbewerbern aus Bosnien-Herzegowina kritisiert. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) urteile zu schnell und zu streng und trete auf zu viele Fälle gar nicht ein. Das BFF hingegen sieht sich durch die Urteile der Asylrekurskommission bestätigt.

Die Flüchtlingshilfe (SFH) hat wie sie gestern Freitag bekannt gab über einen Zeitraum von drei Monaten Nichteintretensentscheide von Asylbewerbern aus Ländern analysiert, die seit dem 1. August als so genannte Safe Countries gelten. Ein grosser Teil davon stammte von Menschen aus Bosnien-Herzegowina. In der Mehrheit der Stichproben entsprächen diese Entscheide weder dem Willen des Gesetzgebers noch der Rechtsprechung der Asylrekurskommission. Nach Darstellung der Flüchtlingshilfe engen die Behörden bei der Frage des Eintretens den Verfolgungsbegriff unverhältnismässig ein.

BFF verteidigt seine Praxis

Bei bosnischen Asylbewerbern habe die Asylrekurskommission (ARK) in dem untersuchten Zeitraum «keinen Entscheid von uns korrigiert», sagte BFF-Sprecherin Brigitta Hauser-Süess. Bei einem Asylbewerber aus einem sicheren Land bestehe zwar die Regelvermutung, dass er nicht verfolgt werde. Gesuche von Bewerbern aus Safe Countries würden aber nicht pauschal abgelehnt, sagte sie. Auf rund die Hälfte der Gesuche aus Bosnien-Herzegowina sei man seit August eingetreten.

Bosnien: Ein sicheres Land?

Die 1990 eingeführte Safe-Country-Bestimmung sollte ursprünglich nur zur Anwendung kommen, wenn besonders viele Asylgesuche aus einem als sicher geltenden Staat gestellt werden. Die SFH fordert nun die Streichung Bosnien-Herzegowinas von der Liste. «Unserer Beurteilung nach ist Bosnien-Herzegowina nicht stabil genug», sagte SFH-Sprecher Jürg Schertenleib in einem Bericht von Radio DRS. Sogar das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge beurteile Bosnien-Herzegowina als unsicher. Der Staat habe die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und sei Mitglied des Europarats, argumentiert demgegenüber Hauser-Süess. Der Europarat habe festgehalten, dass beträchtliche Fortschritte in Sachen Menschenrechte zu verzeichnen seien. Zudem habe das BFF vor Ort recherchiert. Im kommenden Frühling müsse der Entscheid aber so oder so überprüft werden. (ap)